

## PRÄAMBEL

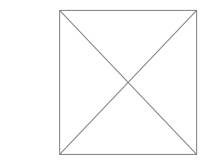
Die Gemeinde Fraunberg erlässt aufgrund §§ 1-4 sowie § 8 ff. Baugesetzbuch (BauGB), Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO) und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung diese 1. Änderung des Bebauungsplans Bachham als Satzung. Sie ersetzt den ursprünglichen Bebauungsplan aus dem Jahr 2008.

## FESTSETZUNGEN

1. Räumlicher Geltungsbereich
  - 1.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes
2. Art der Nutzung, Grünordnung
  - 2.1 Dorfgebiet
  - 2.2 vorhandene, zu erhaltende Bäume
3. Straßen und Wege
  - 3.1 öffentliche Verkehrsfläche
4. Maß der Nutzung, überbaubare Grundstücksfläche
  - 3.1 Die Grundflächenzahl (GRZ) beträgt 0,4.  
Die Geschossflächenzahl (GFZ) beträgt 0,6.  
Zulässig sind zwei Vollgeschosse.
  - 3.2 Baugrenze

## SONSTIGE PLANZEICHEN

1. Bestandsdarstellung, Maße
  - 1.1 vorhandene Gebäude mit Hausnummer
  - 1.2 937/2 Flurstücksnummer
2. Nachrichtliche Übernahmen
  - 2.1 Baudenkmal: Lourdeskapelle (D-1-77-120-5)  
(Hinweis: für Bauvorhaben im Nahbereich gelten die Bestimmungen der Art. 4 bis 6 DSchG)



# Gemeinde Fraunberg Einfacher Bebauungsplan Bachham 1. Änderung

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss gefasst am .....
2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Fassung vom ..... bis ..... (§3 Abs. 1 BauGB)
3. Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Fassung vom ..... bis ..... (§4 Abs. 1 BauGB)
4. Öffentlichkeitsbeteiligung in der Fassung vom ..... bis ..... (§3 Abs. 2 BauGB)
5. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Fassung vom ..... bis ..... (§4 Abs. 2 BauGB)
6. Satzungsbeschluss in der Fassung vom ..... am ..... Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am .....

**DIFFERENZPLAN  
1. Änderung  
26. Juli 2016**

Der Bebauungsplan wurde aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.  
Eine Genehmigung ist daher nicht erforderlich.

Fraunberg den .....  
1. Bürgermeister Hans Wiesmaier (Siegel)

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am .....; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Planung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom ..... mit Begründung vom ..... rückwirkend zum ..... in Kraft (§ 10 Abs. 3; § 214 Abs. 4 BauGB).

Fraunberg den .....  
1. Bürgermeister Hans Wiesmaier (Siegel)



M 1:1000

gefertigt am 16. Juli 2008

architekturbüro pezold-Wartenberg